

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

279 (25.11.1887)

Beilage zu Nr. 279 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. November 1887.

Badischer Landtag.

Vortrag

des

Präsidenten des Finanzministeriums

bei

Vortrage des Budgets für die Jahre 1888 und 1889.

Im Allerhöchsten Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beehre ich mich, Ihnen die Entwürfe des Budgets der allgemeinen Staatsverwaltung und der sämtlichen Budgets der ausgeschiedenen Verwaltungsbezirke zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.

Zu dem Ihnen übergebenen Heft finden sich alle diese Entwürfe nebst dem zur Uebersicht des Ganzen und zur Beurtheilung im Einzelnen nöthigen Material zusammengefaßt, insbesondere auch im Wesentlichen Alles, was sich auf die ausgeschiedenen Verwaltungsbezirke bezieht. Die Budgets dieser letzteren sind bisher in gesonderten Heften gedruckt und größtentheils erst im Verlauf der Tagung zur Vorlage gebracht worden. Es schien mir indessen wichtig, daß, soweit immer ausführbar, alsbald nach dem Zusammentritt der Stände diesen ein voller Einblick in die Gesamtlage des Staatshaushaltes ermöglicht werde, was ohne gleichzeitige Kenntniß von dem Abschluß der Voranschläge für die ausgeschiedenen Verwaltungsbezirke, namentlich für die Eisenbahnverwaltung und die zugehörige Schuldentilgungskasse, nur in beschränktem Maße geschehen kann.

Daneben finden Sie in der Vorlage den Entwurf des Finanzgesetzes nebst Begründung und Beilagen, nämlich den Entwurf des Haushaltssetats für die allgemeine Staatsverwaltung, die Nachweisung über die aufrecht erhaltenen Restbeträge von außerordentlichen Ausgabe- und Einnahmewilligungen nach dem Stand am Schluß des abgelaufenen Jahres, einschließend der bis jetzt bewilligten Administrativkredite, sodann den Voranschlag des unlaufenden Betriebsfonds für die kommende Budgetperiode, endlich die Zusammenstellung der Spezialsetats für die ausgeschiedenen Verwaltungsbezirke einschließend der in üblicher Weise gefertigten Voranschläge der unlaufenden Betriebsfonds.

In formeller Beziehung habe ich nur noch zu erwähnen, daß den auf dem letzten ordentlichen Landtag ausgesprochenen Wünschen wegen einheitlicher und sachgemäßer Behandlung der Anforderungen für Bureauveresen und anderen Bureauaufwand sowie für Postporto durch geeignete Auscheidung und Bezeichnung der Budgetsätze, in ersterer Hinsicht außerdem durch verordnungsmäßige Neuregelung des gesammten Bureauaufwandes, durchweg entsprochen worden ist.

Gehe ich indessen auf die Darlegung des sachlichen Ergebnisses der Budgetaufstellung ein, möchte ich noch eine für die Ordnung unseres Rechnungswesens wichtige Aenderung erwähnen, die Ihnen durch einen Artikel des Finanzgesetzentwurfes zur Genehmigung vorgeschlagen wird.

Aus der Zeit nämlich, da unser Rechnungs- oder Etatsjahr noch nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfiel, sondern mit dem 23. April bezw. (seit 1819) mit dem 1. Juni begann, stammt die heute noch bestehende Einrichtung, daß der weitaus überwiegende Theil aller Besoldungen und Gehalte für ein im Uebrigen nicht in Betracht kommendes, mit dem 1. November oder 1. Dezember beginnendes Rechnungsjahr gezahlt wird, d. h. es wird der für den Monat Dezember zu zahlende Gehalt und der für November und Dezember zu zahlende Theilbetrag der Besoldung überall wo jene Einrichtung besteht, zu Lasten des folgenden Jahres gebucht und, bis dies endgiltig geschehen kann, soweit nöthig auf Voranschläge verrechnet. Daß ein derartiges Verfahren mancherlei Unzulänglichkeiten im Gefolge hat, brauche ich nicht im Einzelnen auseinanderzusetzen; dieselben zu beseitigen, ist bisher nur deshalb nicht möglich gewesen, weil dazu ein einmaliger Aufwand erforderlich ist, den zu beantragen sich die rechte Gelegenheit nicht finden wollte. Die längst erwünschte Vereinfachung läßt sich aber bei der in anderen Beziehungen stets zunehmenden Verwicklung unseres Kassen- und Rechnungswesens jetzt kaum mehr verschieben, namentlich dann nicht, wenn dem Wunsch vieler Kassenbeamten entsprechend zu der monatweisen Auszahlung der Besoldungen als der Regel übergegangen wird. Der von mir soeben erwähnte Mehraufwand ist zudem nur ein rechnungsmäßiger, da keiner der Empfangsberechtigten aus diesem Anlaß in Wirklichkeit mehr erhält als sonst, es sich vielmehr nur darum handelt, in dem letzten Jahr der bisherigen Einrichtung auch noch den für Dezember bezw. November und Dezember fälligen Theilbetrag der Bezüge zu verrechnen, dieses letzte Rechnungsjahr also, statt mit zwölf, ausnahmsweise mit dreizehn bezw. vierzehn Monatsbeträgen zu belasten. Der durch diese Verchiebung eintretende einmalige Mehraufwand, abzüglich des Betrags der zugehörigen Mehreinnahmen, wird soweit nöthig in außerordentlicher Weise zu decken sein; deshalb ist auch auf denselben in den Spezialbudgets der einzelnen Verwaltungsbezirke keine Rücksicht genommen.

Das Gesamtergebniß dieser Spezialbudgets, namentlich auch jenes der Eisenbahnverwaltung, kann dieses Mal, wie Sie bereits aus der Thronrede wissen, als ein im Ganzen erfreuliches bezeichnet werden. Zwar sind, wie ich sojort darlegen werde, die Ausgaben in einem erheblichen Maße höher als für das Budget der laufenden Periode eingestellt, allein theilweise hängen sie mit den wachsenden Einnahmen ursächlich zusammen, so bei den gesteigerten Verwaltungskosten der Steuern, theilweise sind sie dadurch ermöglicht, daß man auf einen gegen bisher vermehrten Zufluß aus einzelnen Quellen rechnen kann und erst dadurch die Fälligkeit gegeben war. Ihnen die Genehmigung nutzbringender Verwendungen vorzuschlagen, die man bisher, eben um der Knappheit der Mittel willen, bis auf günstigere Zeiten zurückstellen veranlaßt war.

Im Einzelnen gestaltet sich der Abschluß, und zwar zunächst bei der

A. Allgemeinen Staatsverwaltung

folgendermaßen:

1. Ordentliche Ausgaben.

Die ordentlichen Ausgaben sind nach dem Finanzgesetz für das Jahr 1887 auf 42,174,484 M. veranschlagt.

Für jedes Jahr der nächsten Budgetperiode werden dagegen, wie Sie der dem 3. Beilageheft unter VI. beigefügten Hauptübersicht entnehmen, durchschnittlich 45,812,209 M. oder für jedes Jahr 3,637,725 M. mehr angefordert.

Bei dieser Mehrforderung sind sämtliche Etats be-theiligt

das Staatsministerium mit	1,694,710 M.
das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit	110,042 "
das Ministerium des Innern mit	264,855 "
das Finanzministerium mit	1,568,066 "
die Oberrechnungskammer mit	52 "

Beim Staatsministerium setzt sich die Mehrausgabe von 1,694,710 M. zusammen aus einem Mehraufwand von 1,696,010 M. und einem, die verschiedenen und zufälligen Ausgaben betreffenden Mindererwand von 1,300 M.

Von dem soeben genannten Mehraufwand fallen 109,821 M. auf die Rubrik Anagen, 1,089 M. auf die Kosten des Landtags, 1,550 M. auf den Titel „Geheimes Kabinett“, 2,380 M. auf die Titel „Staatsministerium“ und „Gesandtschaft beim Reich“. Erheblichere Beträge sind als Mehrausgabe an Matrifularbeitrag zur Reichskasse und als Antheil der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Ueberüberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung einzustellen, in letzterer Beziehung 500,000 M., statt bisheriger 390,000 M., da die bisherige, im Jahr 1880 in dieser Höhe berechnete Aversalsumme den Verhältnissen schon seit einigen Jahren nicht mehr entspricht.

Was insbesondere die Matrifularbeiträge anbelangt, so sind dieselben andauernd im Wachsen begriffen; sie haben sich in den letzten vier Reichsetatsjahren für uns auf folgende runde Beträge belaufen: 4,641,000 M., 6,053,000 M., 6,855,000 M., 8,301,000 M. Welche Summe von uns in jedem der beiden nächsten Jahre zu zahlen sein wird, läßt sich jetzt noch nicht übersehen; immerhin kann man als sicher annehmen, daß einerseits ein weiteres Anwachsen der durch Matrifularbeiträge zu deckenden Rechausgaben vorerst nicht zu vermeiden ist und daß andererseits wenigstens in dem ersten der beiden nächsten Jahre zu unseren Gunsten die geänderte Vertheilung der Matrifularbeiträge in's Gewicht fällt, welche eine Folge unseres Eintritts in die Branntweinsteuergemeinschaft ist. In der Voraussezung, daß in dem nächsten Jahre diese beiden Tendenzen sich die Wage halten, haben wir den neuesten Stand unseres Treffnisses an Matrifularbeiträgen in rundem Betrag als durchschnittlichen Budgetsatz eingestellt; derselbe übersteigt den Budgetsatz für 1887 um 1,471,170 M. In welcher Weise unser Beitritt zu dem Geltungsgebiet des Reichsbranntweinsteuergesetzes noch an anderen Stellen des Budgets sich bemerkbar macht, darauf werde ich nachher zu sprechen kommen.

Der Mehraufwand bei dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit 110,042 M. setzt sich zusammen aus einer Mehrausgabe von 196,523 M. und einer Wenigerangabe von 86,481 M. Die letztere betrifft in der Hauptsache, nämlich mit 82,380 M., die allgemeinen Ausgaben für die Rechtspflege, bei deren vielfach von Zufälligkeiten bedingtem Aufwand der dreijährige Rechnungsdurchschnitt hinter dem bisherigen Budgetsatz um so viel zurückbleibt, und mit einem kleineren Betrag, 3,129 M., die Ausgaben für Kultus, wo die Durchschnittspreise für in Naturalien bestehende Bezüge zugenommen sind.

Die Mehrausgabe von 196,523 M. vertheilt sich auf die übrigen Titel dieses Ministeriums; es kommen davon auf das Ministerium selbst, vorwiegend wegen notwendiger Personalvermehrung, 5,760 M.; auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften, wegen anfallender gesetzlicher

Zulagen der Richter und für sonstige persönliche Ausgaben, 37,276 M.; auf die Etats für Wissenschaften und Künste, für Remunerationen und verschiedene Ausgaben kleinere Beträge mit zusammen 8,570 M., endlich auf die Unterrichtsverwaltung der Hauptposten mit 144,917 M.; von diesem letzteren werden 81,695 M. zur Erhöhung der Dotationen der drei Hochschulen gefordert, 3,266 M. für den Oberschulrath, 18,740 M. für die Volksschulen, der Rest mit 41,216 M. für die übrigen dem Oberschulrath unterstellten Lehranstalten.

Der Mehraufwand beim Ministerium des Innern, den ich vorhin auf 264,855 M. beziffert habe, setzt sich zusammen aus einem Mehraufwand von 483,584 M. und einem Mindererwand von 218,729 M.

Unter den Titeln, bei welchen höhere Ausgaben vorgezogen sind, erwähne ich das Ministerium selbst mit 16,914 M., den Verwaltungshof mit 8,538 M., das Generallandesarchiv mit 2,810 M.; alle diese Mehrausgaben sind überwiegend durch das Anwachsen des persönlichen Aufwands in Folge Einstellung weiterer Kollegialmitglieder, Vermehrung der übrigen Beamten und Aehnliches veranlaßt.

Zur Durchführung der vom Reich erlassenen sozialen Gesetze, insbesondere zur Errichtung eines Landesversicherungsamts, wird unter neuem Titel ein Betrag von 8,000 M. angefordert.

Weiter sind zur Vermehrung beziehungsweise Beseitigung des Personals der Bezirksverwaltung und Polizei, dann zur besseren Dotirung der Kreisverbände wegen der Armenpflege und zu andern hierher gehörigen sachlichen Ausgaben 160,346 M. mehr vorgezogen, woran jedoch ein Mindererwand von 83,799 M. unter dem gleichen Titel abgeht.

Die Generalwitwenkasse erfordert einen um 100,000 M. jährlich erhöhten Staatszuschuß, die demnächst zur Eröffnung kommende Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen einen Mehraufwand von durchschnittlich 194,417 M., die Landesstatistik einen solchen von 6,996 M., die Pflege der Gewerbe und der Landwirtschaft einen solchen von 32,672 M., beziehungsweise 10,379 M. Zu Remunerationen endlich sind 7,000 M. mehr erforderlich.

Von den mehreren Theilbeträgen, aus denen sich die als Mindererwand erwähnte Summe von 218,729 M. zusammensetzt, sind namentlich jener der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim mit 21,697 M. und jener der Verwaltungsbezirke der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues mit 187,842 M.

Bei Pforzheim rechnet man auf einen mäßigen Rückgang der Zahl der Pflöglinge, als Folge der Eröffnung der neuen Anstalt bei Emmendingen. Bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung ist der Staatszuschuß zur Unterhaltung der Kreisstraßen mit 100,000 M. jährlich auf den außerordentlichen Etat übertragen, so daß jener Mindererwand in dieser Höhe nur ein scheinbarer ist; doch nimmt man auch an, daß die Katastervermessung in der nächsten Periode jährlich 63,178 M. weniger beanspruchen wird als bisher vorgezogen war.

Bei den verschiedenen Titeln des Finanzministeriums ergibt sich ein Mehraufwand von 1,646,466 M. und ein Mindererwand von 78,400 M.

Der Mindererwand betrifft mit 47,860 M. die Salinenverwaltung und mit 30,540 M. die Steuerverwaltung; er ist bei der letzteren eine Folge verschiedener zufälliger Umstände und konnte in dem genannten Betrag eingestellt werden, wiewohl die neue Branntweinsteuer eine nicht unerhebliche Vermehrung des Ueberwachungs-personals nöthig gemacht hat.

Der vorher genannte Mehraufwand mit 1,646,466 M. entfällt im Wesentlichen auf folgende Weise.

Beim Ministerium selbst und bei den Baubehörden sind wegen unvermeidlicher Veränderungen im Personalstand Mehrausgaben von 5,045 M. und 4,639 M. vorgezogen.

Bei der Domänenverwaltung sind 69,000 M. mehr für Kirchenbauten u. dgl. einzustellen gewesen; ein weiterer erheblicher Betrag, um welchen die Ausgaben jene des vorigen Budgets übersteigen, rührt daher, daß bisher von der Brauerei Rothhaus nur der Reinertrag im Budget erschien, jetzt aber die Bruttoeinnahmen, sowie die Betriebskosten für sich durchgeführt werden, was eine aufsehende Erhöhung der Ausgaben um 329,946 M. zur Folge hat.

Der Titel „Zollverwaltung“ schließt mit einem Mehr von 143,121 M. ab, welches zum größeren Theil durch die Kosten der Branntweinsteuer veranlaßt ist.

Bei der allgemeinen Kassenverwaltung erscheint, vorzugsweise wegen des um 20,000 M. gesteigerten Abgangs an Aktivposten, eine Mehrausgabe von 14,356 M.

Der Aufwand für Pensionen ist, ungeachtet einer Erhöhung des Zuschusses zur Angestellten-Witwenkasse um 70,000 M., doch nur mit einem Mehr von 7,048 M.

eingestellt, da im Uebrigen ein langsameres Anwachsen dieses Aufwandes erwartet wird, als man letztmals angenommen hatte.

Indem ich noch erwähne, daß auch bei diesem Ministerium eine der vermehrten Beamtenschaft entsprechende Erhöhung des Budgetjahres für Remunerationen um 11,240 M. beantragt wird, komme ich schließlich zu demjenigen Posten, welcher in dieser Budgetabtheilung am Meisten zur Steigerung des Aufwandes beiträgt, nämlich zu der von uns beantragten Erhöhung des Staatszuschusses zur Eisenbahnschuldentilgungskasse um 1,000,000 M. Aus der dieser Anforderung beigegebenen Begründung wird, wie ich annehme, das Bedürfnis und die Angemessenheit dieser Verwendung in überzeugender Weise hervorgehen, so daß ich hoffen darf, Sie werden derselben Ihre Zustimmung nicht versagen.

2. Ordentliche Einnahmen.

Die ordentlichen Einnahmen sind nach dem Finanzgesetz für das Jahr 1887 auf 42,951,829 M. veranschlagt.

Dieselben sind dagegen für jedes Jahr der nächsten Budgetperiode zu durchschnittlich 47,020,657 M. also jährlich zu 4,068,828 M. mehr angenommen; auch bei der Mehreinnahme sind sämtliche Etats theilhaftig. Es erscheinen nämlich von demselben im Etat des Staatsministeriums 3,500,060 M. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts 26,989 M. Ministeriums des Innern 87,054 M. Finanzministeriums 454,710 M. der Oberrechnungskammer 15 M.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Etat des Staatsministeriums, da in demselben der Stand unseres finanziellen Verhältnisses zur Reichskasse zum Ausdruck gelangt. Hier erscheint nun erstmals unser Antheil an der seit 1. Oktober eingeführten Branntwein-Verbrauchsabgabe; derselbe ist für uns zu 3,600,000 M. angenommen. Dazu kommt ein unerheblicher Betrag von 780 M.

welcher zur Abrundung des bisherigen Budgetjahres für unsern Antheil am Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer eingestellt ist. Der Summe beider Mehreinnahmen mit 3,600,780 M. steht bei dem Ertrag der Reichsstempelabgaben, der sogenannten Borsensteuer, eine Mindereinnahme von 100,720 M. gegenüber, so daß restlich die vorhin erwähnte Mehreinnahme von 3,500,060 M. verbleibt.

Die Mehreinnahmen bei der Justiz- und Unterrichtsverwaltung mit 26,989 M. setzen sich aus einer Reihe kleiner Beträge ohne wesentlichere Bedeutung zusammen.

Im Budget des Ministeriums des Innern erscheint eine Mehreinnahme von 186,631 M. und eine Wenigereinnahme von 99,577 M. der Unterschied beider Beträge bildet die schon genannte restliche Mehreinnahme von 87,054 M. Unter den Mehreinnahmen sind zu erwähnen jene bei der Bezirksverwaltung und Polizei mit 15,364 M., hauptsächlich von einem Ertragsposten wegen gesteigerter Ausgaben herrührend, sodann jene bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen mit 165,316 M., welche mit der Zubetriebsetzung dieser Anstalt zusammenhängen; unter den Mindereinnahmen jene bei der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim mit 23,131 M. als Folge des erwarteten Rückgangs in Beziehung dieser Anstalt, endlich jene bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung mit 69,380 M. und bei der Katastervermessung mit 4,906 M.

Bei den Verwaltungszweigen des Finanzministeriums bleibt hinter der Mehreinnahme von 454,710 M. die Wenigereinnahme mit 486,401 M. um die schon genannten 454,710 M. zurück.

Die Mehreinnahme setzt sich aus zwei Posten zusammen: zunächst aus 465,649 M. bei den Domänen-einkünften, bei denen aber in Wirklichkeit nur eine Zunahme von 129,354 M. vorliegt, zumeist von einer mäßigen Steigerung der zu verwerthenden Holzmasse herrührend, während der größere Theil der hier erscheinenden Mehreinnahme, 336,295 M., mit der geänderten Verrechnung des bei dem Branntweinbetrieb erzielten Ertrags zusammenhängt. Der zweite Mehreinnahmebetrag, mit 475,462 M., wird durch das Budget der Zollverwaltung geliefert; er wird in der Hauptsache aus den Vergütungen der Reichskasse für Verwaltung der Zuckerversteuer (48,490 M.) und der Branntweinsteuer (385,000 M.) erwartet, zum kleineren Theil aus privaten Gefällen, namentlich den Gebühren für die an Zahl stets noch wachsenden Privatlager.

Unter denjenigen Titeln, bei welchen ein Rückgang der Einnahmen angenommen wird, sind zwei von erheblicher Bedeutung, nämlich jene für die Budgets der Salinen- und der Steuerverwaltung.

Bei dem ersteren ist wiederum, als Folge des gesteigerten Wettbewerbs der Salinen in den Nachbarländern, auf einen Ausfall zu rechnen, und zwar

in Höhe von 139,944 M. Das Steuerbudget dagegen kann, wenn gleich es im Ganzen mit einer Mindereinnahme von 341,318 M. abschließt, doch als ein günstiges bezeichnet werden. Denn es ist dabei zu berücksichtigen, daß der jetzige Budgetsatz für unsere Landesbranntweinsteuer mit 682,985 M. vollständig wegfällt und daß ein Ertragsposten von 85,050 M.

wegen geänderter Verrechnung nicht mehr hier erscheint; bei Abrechnung dieser beiden Beträge verbleibt eine Verbesserung des Steuerbudgets um 426,717 M.

Diese günstigeren Gestaltungen erklärt sich, von einigen kleineren Beträgen abgesehen, durch Steigerung des Ertrags der direkten Steuern um 386,100 M. und der indirekten Abgaben um 25,425 M.

3. Ordentlicher Etat im Ganzen.

Bevor ich mich zu der Betrachtung des außerordentlichen Etats wende, lassen Sie mich das Ergebnis des ordentlichen Budgets der allgemeinen Staatsverwaltung noch unter einem anderen Gesichtspunkte zusammenfassen. Ich habe Ihnen soeben den Abschluß der Ausgabeetats und darauf jenen der Einnahmeetats übersichtlich vorgetragen. In gewissem Sinn deutlicher wird die Darlegung werden, wenn ich die einzelnen Verwaltungszweige in solche Gruppen zusammenfasse, wie sie sich ergeben, je nachdem es sich um einen Staatsaufwand handelt oder um die Beschaffung von Deckungsmitteln.

Da ergibt sich nun, daß beim Staatsministerium die Ausgaben, einschließlich der Matrikularbeiträge, um 1,694,710 M.

beim Justizministerium die reinen Ausgaben um 83,053 M.

beim Ministerium des Innern um 177,801 M. oder, wenn man die auf den außerordentlichen Etat übertragenen 100,000 M. sowie zwei nur durch geänderte Verrechnung weggefallene Posten mit zusammen 69,000 M. berücksichtigt,

richtiger um 346,801 M. jährlich zugenommen haben. Dazu kommt von denjenigen Titeln des Finanzministeriums, welche mit einem reinen Aufwand abschließen, eine Steigerung derselben um 1,052,295 M.

Rechnet man endlich den reinen Mehraufwand der Oberrechnungskammer mit hinzu, so gelange ich zu einer Erhöhung des eigentlichen Staatsaufwands um jährlich 3,176,896 M.

Dem steht nun allerdings eine erhebliche Steigerung der Deckungsmittel gegenüber, zunächst bei unserer Domänen-, Salinen-, Steuer- und Zollverwaltung unter Berücksichtigung des vorhin erwähnten Ertragspostens von 69,000 M. eine solche von 7,939 M. oder richtiger, wenn man nämlich den Wegfall des Reinertrages unserer Branntweinsteuer mit 628,078 M. in Rechnung zieht, eine Einnahmeerhöhung um 636,017 M. In zweiter Reihe, aber in erheblicherem Maß, steigern sich die uns aus der Reichskasse zufließenden Deckungsmittel, nämlich um jährlich 3,500,060 M. oder, wenn man den eben bezeichneten Reinertrag unserer bisherigen Branntweinsteuer in Gegenrechnung bringt um jährlich 2,871,982 M.

Rechnet man dazu die Vermehrung unserer eigenen Einnahmen, wofür soeben der Betrag von 636,017 M. gefunden wurde, so gelange ich zu dem Ergebnis, daß die ordentlichen Deckungsmittel um den erheblichen Betrag von 3,507,999 M.

zugenommen haben, um einen Betrag also, der die Ziffer der Aufwandsvermehrung (3,176,896 M.) noch um 331,103 M. übersteigt. Dieser Unterschied stimmt bis auf die mehrerwähnten, auf das außerordentliche Budget übertragenen 100,000 M. mit derjenigen Summe überein, welche Sie auf der letzten Seite von Abtheilung VI. des dritten Beilageheftes als Steigerung des Einnahmehüberschusses nachgewiesen finden.

4. Außerordentlicher Etat.

Im außerordentlichen Etat der allgemeinen Staatsverwaltung werden Ihnen folgende Ausgaben und Einnahmen zur Genehmigung empfohlen.

Beim Etat des Staatsministeriums finden Sie eine Ausgabe von 6857 M., welche im Vollzug des Apanagengesetzes zu leisten ist.

Beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts erscheint eine Ausgabe von 55,000 M. Der letztere Betrag stellt den Zuschuß dar, welchen zwei Gemeinden zur Erbauung von Amtsgerichtsgebäuden zu leisten bereit sind.

Von der Ausgabe entfallen 465,528 M. auf die Kosten der Herstellung und Erweiterung von Amtsgerichtsgebäuden und Amtsgefängnissen, und weitere 118,756 M. auf verschiedene Baulichkeiten im Etat der Strafanstalten;

sodann erscheint wieder der seit einer Reihe von Jahren bewilligte Betrag von 812,000 M. zur Aufbesserung gering befandeter Kirchen-dienere;

für Zwecke der Unterrichtsverwaltung sind im Ganzen 724,834 M. angefordert, welche mit 545,064 M. zu Gunsten der Hochschulen und mit 179,770 M. zu Gunsten der Mittel- und Volksschulen Verwendung finden sollen;

der Rest mit 119,150 M. betrifft den Etat der Wissenschaften und Künste. Das Budget des Ministeriums des Innern enthält außerordentliche Kredite in Höhe von 2,288,080 M. von denen eine gleichartige Einnahme von 115,958 M. gegenübersteht.

Unter den außerordentlichen Ausgaben sind, als von erheblichem Belang, zu erwähnen: jene bei der Bezirksverwaltung und Polizei mit 318,000 M. dann für die Heil- und Pflegeanstalt Illenau 34,170 M. für jene in Emmendingen 876,960 M. für Einrichtung einer geologischen Landesanstalt 30,000 M. für Förderung von Gewerbe und Landwirthschaft 53,800 M.

endlich für die verschiedenen Aufgaben der Wasser- und Straßenbauverwaltung 973,350 M. worauf jedoch die außerordentlichen Einnahmen in dem bezeichneten Betrag von 115,958 M. anzurechnen sind.

Beim außerordentlichen Etat des Finanzministeriums bleiben die Ausgaben mit 435,400 M. um etwas hinter den Einnahmen mit 480,100 M. zurück.

Es erscheinen nämlich verschiedene auf den Domainengrundstücken zu übernehmende Aufwendungen in Höhe von 427,100 M. mit dem gleichen Betrag in Ausgabe und Einnahme; außerdem sind Ausgaben nur mit dem geringen Betrag von 8300 M. zur Genehmigung beantragt, während in Einnahme noch die Ersparleistung der Reichskasse für Kasernenbauten mit vermuthlich 53,000 M. vorgezogen ist.

Im Ganzen schließt der außerordentliche Etat der allgemeinen Staatsverwaltung ab mit 4,970,605 M. in Ausgabe, 651,058 M. in Einnahme, oder restlich mit 4,319,547 M. in Ausgabe.

5. Gesamtergebnis des Voranschlags der allgemeinen Staatsverwaltung.

Zu dem Finanzgesetz für die Jahre 1886 und 1887 sind die ordentlichen Einnahmen zu 85,850,966 M. und die ordentlichen Ausgaben zu 84,095,098 M. angenommen, man erwartete also damals einen Ueberschuß im ordentlichen Etat von 1,755,868 M.

In dem Entwurf des Finanzgesetzes für 1888 und 1889 dagegen finden Sie die Einnahmen zu 94,041,314 M. die Ausgaben zu 91,624,418 M. veranschlagt, so daß hiernach der Ueberschuß im ordentlichen Etat 2,416,896 M. oder mehr betragen würde.

In zweiter Reihe stellt der außerordentliche Etat jetzt geringere Anforderungen als das letzte Mal, wo 4,584,378 M. Mark genehmigt wurden, während die jetzt zur Genehmigung vorgeschlagenen Kredite sich nur auf 4,319,547 M. oder auf 264,831 M. weniger belaufen.

Endlich fällt in's Gewicht, daß, wie Sie der Begründung zum Gesetzentwurf des Näheren entnehmen werden, der zu neuen Ausgaben verfügbare Ueberschuß des umlaufenden Betriebsfonds jetzt um 617,877 M. größer ist als vor zwei Jahren.

Die Zusammenrechnung dieser drei Zahlen führt zu dem Ergebnis, daß dieses Mal die Bilanz um 1,543,736 M. günstiger abschließt als nach dem Finanzgesetz für die laufende Etatsperiode. Dies ermöglicht, wie ich mit Befriedigung feststelle, daß nicht nur der seit einer Reihe von Jahren für sorgfältig genehmigte Kredit bei der Amortisationskasse entbehrt, sondern daß noch ein wenn gleich mäßiger Betrag zur Verstärkung des Betriebsfonds bereitgestellt werden kann.

B. Ausgeschiedene Verwaltungszweige.

Wie ich im Eingang meines Vortrags schon erwähnt habe, werden Ihnen gleichzeitig mit dem Budget der allgemeinen Staatsverwaltung auch die Voranschläge für die ausgeschiedenen Verwaltungszweige vorgelegt, nämlich für die Badanstaltenverwaltung, die Eisenbahnverwaltung und die Eisenbahnschuldentilgungskasse.

1. Badanstaltenverwaltung.

Das ordentliche Budget der Badanstaltenverwaltung schließt ab in Einnahme mit jährlich 274,625 M. in Ausgabe mit 261,101 M.

Bei den Einnahmen wird der Minderetrag der Aktivzinsen durch eine etwa gleich große Steigerung des vermuthlichen Ertrags des Friedrichsbads ausgeglichen; doch konnten die Einnahmen im Ganzen um 8,925 M. höher eingestellt werden als vor zwei Jahren, da eine Erhöhung des im Budget der allgemeinen Staatsverwaltung für 1886/87 genehmigten Beitrags der Staatskasse zur Verzinsung des Baulapitals für das neue Armenbad um weitere 8,440 M. beantragt ist.

Die Zunahme der ordentlichen Ausgaben um 12,035 M. ist eine Folge des ausgebehrten Betriebs im Friedrichsbad.

Im außerordentlichen Etat wird Ihnen vorgeschlagen, zu den noch nicht verwendeten Resten der früher bewilligten Kredite für den Neubau des Armenbades und des Frauenbades weitere Kredite bis zur Höhe von 316,400 M. zu eröffnen.

2. Eisenbahnverwaltung.

Das für die Beurtheilung unserer vollen und staatswirthschaftlichen Verhältnisse besonders wichtige Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung weist im Vergleich zu dem Voranschlag für 1886/87 eine Mehreinnahme von 2,581,961 M. nach, welcher eine Mehrausgabe von 1,446,444 M. gegenüber steht.

Der Etat schließt mit einer Reineinnahme von 14,088,348 M. also im Vergleich zu dem vorigen Abschluß von 12,953,831 M. mit einem Mehr von 1,134,517 M.

Die Erhöhung des Voranschlags der Einnahmen beruht zu einem Theil auf der Erweiterung des Staatsbahnnetzes durch neu eröffnete Bahnen, in der Hauptsache aber auf der Unterstellung, daß das in den letzten Jahren eingetretene stete Wachsen der Erträge des Personen- und Güterverkehrs auch in der nächsten Periode einen Rückschlag nicht erleiden werde.

Die Ausgabe sieht, außer den regelmäßigen Anforderungen für Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Bahn, sowie für einige nicht zu umgehende Verbesserungen und Erneuerungen, auch Mittel vor zur Einführung des Instituts der Bahnärzte und zur Leistung von Zuschüssen zu einer zu gründenden Pensionskasse der ständigen Eisenbahnarbeiter, Einrichtungen, welche neben der reichsgesetzlichen Unfall- und Krankenversicherung dazu dienen sollen, die soziale Lage des niederen Eisenbahnpersonals in erwünschter Weise zu verbessern.

Der Anteil Badens an dem Reinertrag der Main-Neckar-Bahn ist auf 630,700 M., d. i. um 103,900 M. höher als im Etat für 1886/87 veranschlagt.

Das Budget der Vodenstedampfschiffahrt schließt mit der mäßigen Reineinnahme von 25,510 M.

Im Eisenbahnbudget beträgt die Summe der Reueinrichtungen 33,026,600 M., welcher eine Einnahme von 22,851,000 M. gegenübersteht, so daß zu Lasten der Eisenbahnschuldentilgungskasse noch 10,175,600 M. verbleiben.

Dabei ist der anteilige Beitrag des Reichs zu den Kosten der im Interesse der Landesverteidigung herzustellenden Grenzbahnen mit 22,800,000 M. in Ausgabe und Einnahme als durchlaufender Posten aufgeführt.

Die Restsumme der Ausgaben umfaßt folgende Hauptanforderungen: Anteil Badens an den Kosten der genannten Bahnen 1,200,000 M.

für Anlauf der vorderen Wiesenthalbahn und der Elzthalbahn 3,100,000 M. für verschiedene Aenderungen und Erweiterungen an dem bestehenden Bahnnetz 3,039,900 M. für Vermehrung des Transportmaterials 2,616,700 M. und für Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen 170,000 M.

3. Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Der Verwaltungsaufwand der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die beiden Jahre 1888/89 beträgt 139,808 M.

der Zins bedarf, abzüglich der Aktivzinsen die planmäßige Schuldentilgung endlich erfordert 8,611,398 M.

Diesem Gesamtbedarf mit 36,038,279 M. stehen jedoch an Eisenbahn- und Postgefallen nur 30,489,177 M.

gegenüber, so daß eine Unzulänglichkeit der Deckungsmittel in Höhe von 5,549,102 M. vorliegt, zu deren Ausgleichung auch der Zuschuß aus dem allgemeinen Staatshaushalt mit 2 mal 2,750,000 M. oder nicht vollständig hinreicht.

Es ist vorgeesehen, daß zur Bestreitung des (einschließlich der Restcredite) auf 14,875,600 M. veranschlagten Bauaufwandes und zur theilweisen Zurückzahlung der bei der Amortisationskasse erhobenen Vorschüsse eine neue Schuldaufnahme im Betrag von 18,000,000 M. erfolgen soll, wobei man, Fortdauer der jetzigen günstigen Kreditverhältnisse vorausgesetzt, durch zweckmäßige Begebung ein entsprechendes Agio zu erzielen hofft.

Nach allem diesem wird es Ihnen nicht entgangen sein, daß wir wohl berechtigt sind, das Bild unserer Finanzlage ein im Ganzen erfreuliches zu nennen.

Im Betriebsfond der allgemeinen Staatsverwaltung sind aus der Gebahrung der beiden letzten Jahre erhebliche Ueberschüsse angeammelt. Daneben darf erwartet werden, daß unsere für die nächste Periode vorsichtig aufgestellten Voranschläge sich, wenn nicht ganz widrige Umstände eintreten, auch dieses Mal in günstiger Weise verwirklichen werden. Und so sehen wir uns bei der allgemeinen Staatsverwaltung sowohl, als bei den ausgehenden Verwaltungszweigen fast durchweg, soweit finanzielle Rücksichten in Betracht kommen, vor der Möglichkeit einer etwas freieren Bewegung.

In Ausgabe und in Einnahme weiß der Etat der all-

gemeinen Staatsverwaltung Summen auf, welche die letztenmal von Ihnen genehmigten in einzelnen Fällen ganz erheblich übersteigen. Daß im Enbegriff die Steigerung der Deckungsmittel gleichen Schritt hält mit der Erhöhung des Staatsaufwandes, sogar über die Befriedigung des unmittelbar vorliegenden Bedarfs hinaus noch einen Spielraum läßt für die Bedürfnisse der nächsten Zukunft, dies ist nicht zum geringsten Theil dem Umstande zu danken, daß es im Reich gelungen ist, die lange erstrebte Reform einiger Verbrauchssteuern in wirksamer Weise anzubahnen. Von dem wirklichen Erfolg dieses Vorgehens der Reichsgesetzgebung, wie überhaupt von der weiteren Entwicklung der Finanzverhältnisse des Reichs hängt auch bei uns, wie Ihnen zur Genüge bekannt ist, die Gestaltung der Budgetlage wesentlich ab. Wir haben gegündeten Anlaß zu der Hoffnung, daß jene Entwicklung sich auch fernerhin als eine für die Gesamtheit wie die einzelnen Glieder des Reichsverbandes segensreiche erweisen werde.

Wenn Sie diesen innigen Zusammenhang zwischen unserem Finanzwesen und jenem des Reiches sich gegenwärtig halten, werden Sie darin ein bedeutsames Merkzeichen für die richtige Würdigung der Ihnen gemachten Vorschläge finden. Namentlich aber werden Sie daraus die Nothwendigkeit entnehmen, bei der Ordnung unserer eigenen Verhältnisse, auch über die Ansprüche des Tages hinaus, auf die Schaffung einer festen finanziellen Grundlage für Alles, was uns eine nahe Zukunft bringen mag, bedacht zu sein.

Ich übergebe Ihnen sonach die Budgetvorlagen zur eingehenden, die Bedürfnisse des Staatshaushaltes und unseres wirtschaftlichen Lebens sorgsam abwägenden Prüfung. Ich darf nach meinen bisherigen Erfahrungen vertrauen, daß Sie diese Prüfung in dem an dieser Stelle stets befhäftigten Geist weiser Sparsamkeit und wohlwollenden Entgegenkommens gegen die Ihnen dargelegten Erfordernisse der Staatsverwaltung beginnen und zu Ende führen werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 24. November.

(Die Einnahmen der badischen Bahnen) betragen im Monat Oktober

	aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	aus sonstigen Quellen	Summa	Januar bis mit Oktober
nach provisi. Feststellung 1887	1,159,972	2,214,420	245,550	3,619,942	32,502,523
nach provisi. Feststellung 1886	1,110,192	2,177,892	253,254	3,541,338	30,864,307
nach definitiv. Feststellung 1886	1,123,114	2,216,828	243,923	3,583,865	30,893,459
Im Jahre 1887 gegen die Provisor. Einnahme des Jahres 1886 mehr weniger	49,780	36,528	7,704	78,604	1,638,216
gegen die definitive Einnahme des Jahres 1886 mehr weniger	36,858	2,408	1,627	36,077	1,609,064

(Baden, 22. Nov. (Kriegerverein.) In seiner am Samstag stattgehabten ordnungsmäßigen Generalversammlung wählte der gegenwärtig etwa 250 Mitglieder zählende Deutsche Kriegerverein Baden-Baden an Stelle des freiwillig zurückgetretenen ersten und zweiten Vorstandes den Großh. Bezirksarzt Dr. Deisinger als ersten und den Architekten Herrn Anton Klein als zweiten Vorstand. Zum Schluß der Versammlung richtete Herr Klein in Vertretung des nichtanwesenden ersten Vorstandes an die Kameraden eine Ansprache, in welcher er auf die Enttarnung seiner Kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen hinwies und der in Folge derselben in den deutschen Volksherrschenden Betrübnis Ausdruck verlieh. Mit einem Hoch auf Seine Majestät den Deutschen Kaiser und Seine Königl. Hoheit den Großherzog schloß der Redner die Versammlung.

Verschiedenes.

§ Straßburg, 22. Nov. (Weihenbegängniß des Bi-

schöfs R. A. S.) Schon vom frühen Morgen an waren die Straßen der Stadt, durch welche sich der Zug, der den verewigten Bischof zur letzten Ruhestätte geleitete, bewegen sollte, dicht mit Menschen angefüllt; namentlich hatte die Landbevölkerung ein großes Kontingent gestellt. Die Geistlichkeit und Vertreter der Behörden versammelten sich am und im bischöflichen Palais, wo in einem schwarz ausgeschlagenen, mit Trauerkränzen und Pflanzen geschmückten Saale die Leiche des verstorbenen Oberhirten, einbalsamirt, im bischöflichen Ornat auf hohem Katafalk, umgeben von brennenden Wachskerzen, seit Samstag öffentlich ausgestellt war. Es war ein ergreifendes Moment, als der Sarg mit den sterblichen Ueberresten des Bischofs aus dem Palais, den der Verstorbene so viele Dezzemien bewohnt, durch das große schwarz drapirte Thor hinausgetragen und auf den mit vier Rappen bespannten Leichenwagen gehoben wurde. Den unübersehbar langen Zug, dessen Vorbepassiren mehr als eine halbe Stunde in Anspruch nahm, eröffneten Waisenkinder, Insassen der Nonnenklöster, Greise der Spitäler, die Schüler des bischöflichen Gymnasiums; ihnen folgten die katholischen Studentenverbindungen „Badenia“ und „Frankonia“, die Chargirten im Wachs mit der Verbindungsfahne und schwarz umflorten Schlägern; dann die Alumnen des Priesterseminars mit ihren Professoren, die Pfarrrer des Bisthums in enbloßen Reihen, Abgesandte auswärtiger Diözesen und die Domherren; ihnen folgte der Wagen des Verstorbenen und dann unmittelbar vor dem Leichenwagen die Bischöfe Dr. Saffner aus Mainz, Korum aus Trier, Dr. Fleck aus Metz und Freyppel aus Angers. (Der Letztere, aus den Kämpfen der französischen Deputirtenkammer ja in weiten Kreisen bekannt, ist ein geborener Elsässer; es ist ein kleiner unterfester Herr.) Hinter dem Leichenwagen folgte die Dienerschaft des Verewigten, der neue Bischof von Straßburg, Dr. Stumpf, mit seinen Generalvikaren, die Alerwandten des Heimgegangenen, Vertreter der Civil- und Militärbehörden, der verschiedenen Kultusgemeinschaften, des Landesauschusses und des Bezirkstages, dann der Bürgermeister von Straßburg und Mitglieder des Gemeinderathes; den Schluß bildete eine lange Reihe von katholischen Vereinen. — Langsam bewegte sich der Zug durch die Straßen, die mit ihren brennenden schwarzumflorten Laternen einen überaus feierlichen Anblick boten. Hinter dem Geläute sämtlicher Glocken betrat der Trauerzug die gewaltigen Hallen des Münsters, wo der Sarg, von jungen Klerikern getragen, im Chor niedergesetzt wurde. Hier hatte sich auch der Kaiserliche Statthalter Fürst von Hohenlohe zur Theilnahme an der Feierlichkeit eingefunden. Ernst und ergreifend schallten die Todtengelänge durch den Dom, der ebenfalls ein Trauergewand angelegt hatte. Andächtig lauschten die Versammelten den Worten des Domkapitulars Heinrich aus Mainz, der ein Bild von dem Leben und Wirken des Verewigten entrollte. Ihn war als einem Mitgliede des Mainzer Bisthums, wo Bischof Räß seine geistliche Laufbahn begonnen, diese Aufgabe übertragen worden und er löste sie als vortrefflicher Kanzelredner in würdiger Weise. Das Todtenamt celebrierte Bischof Korum von Trier. — Die eigentliche Beisegung in dem bischöflichen Gewölbe erfolgt erst im Laufe des Nachmittags. In demselben ruhen bereits der 1813 verstorbene Bischof Peter Saurine und der Vorgänger des Bischofs Räß, Bischof Franz Maria Lepape de Trevern (gest. 1842). Der Erstere war 80 Jahre alt geworden, Bischof Lepape 88 und Bischof Räß 93 Jahre.

± Metz, 21. Nov. (Feuerwehrewesen.) Nachdem die hiesige städtische Feuerweh schon seit längerer Zeit ihre französische Uniform durch solche nach deutschem Schnitt ersetzt hat, sind nunmehr seit dem 1. d. M. auch die deutschen Kommandos an Stelle der seither üblich gewesenen französischen getreten. — In den hiesigen Bevölkerungsverhältnissen hat bekanntlich seit 1870 durch Auswanderung des einheimischen Elementes und durch Einwanderung aus Altddeutschland eine solche Verschiebung der Nationalitäten stattgefunden, daß gegenwärtig die überwiegende Mehrheit der Einwohner in der früher rein französischen Stadt deutsch spricht. In Folge dessen ist denn auch die hiesige Gemeindeverwaltung vor einigen Jahren angewiesen worden, im amtlichen Verkehr ausschließlich die deutsche Sprache zu gebrauchen. Nachdem auch in der städtischen Feuerweh das deutsche Element starke Vertretung gefunden hatte, lag es nahe, mit den französischen Kommandos, welche den vom französischen Militär gebrauchten nachgebildet sind, und gleichzeitig auch mit den französischen Signalen aufzuräumen. Wie Jeder den Feuerwehübungen Zuschauende sich überzeugen kann, hat sich der Uebergang ohne jede Schwierigkeit vollzogen. Bekanntlich ist eine ähnliche Umwandlung mit sämtlichen Feuerwehren des Landes vorgenommen worden.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

(Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe.) In Ergänzung unserer früheren Mittheilungen über die Betriebsergebnisse der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe im Rechnungsjahr 1886/87 erfahren wir, daß in der am 22. November stattgefundenen Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von 47 Mark für jede Aktie beschlossen wurde, wovon 41 M. 57 Pf. aus dem erzielten Gewinn und 5 M. 43 Pf. aus den Zinsen des Aufbehalterfonds für die Dividende entnommen werden. Ferner erfahren wir, daß die Fabrik für das laufende Jahr gut beschäftigt ist und der Werth der bereits auszuführen und noch auszuführenden Bestellungen sich auf zusammen 1,389,764 M. beläuft.

Frankfurter Kurse vom 23. November 1887.

Köln, 23. Nov. Weizen, alter, loco 18.—, hiesiger neuer loco 16.—, do. per Novbr. 17.25, per März 17.80. Roggen hiesiger, neuer, loco 12.50, per Novbr. 12.65, per März 13.25. Kübbel, effektiv 26.80, per Mai 26.60. Hafer hiesiger loco 11.75.	Bremen, 23. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 7.—, Fein. Americ. Schweinefett, Wilcox, nicht verzollt 36.	Leit., 23. Nov. Weizen loco bebt., per Frühjahr 7.35 G., 7.35 B., Hafer per Frühjahr 5.66 G., 5.68 B., Weizen per Mai-Juni 1888 5.82 G., 5.83 B., Kohlrrens —. Wetter: bedeckt.	Antwerpen, 23. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffin., Type weiß, discont. 17 1/2, per Dec. 17 1/2, per Januar 17 1/2, per Jan.-März 16 1/2. Fein. Americ. Schweinefett, Wilcox, nicht verzollt, 89 Francs.
St. Petersburg, 23. Nov. Weizen loco 18.—, hiesiger neuer loco 16.—, do. per Novbr. 17.25, per März 17.80. Roggen hiesiger, neuer, loco 12.50, per Novbr. 12.65, per März 13.25. Kübbel, effektiv 26.80, per Mai 26.60. Hafer hiesiger loco 11.75.	Bremen, 23. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 7.—, Fein. Americ. Schweinefett, Wilcox, nicht verzollt 36.	Leit., 23. Nov. Weizen loco bebt., per Frühjahr 7.35 G., 7.35 B., Hafer per Frühjahr 5.66 G., 5.68 B., Weizen per Mai-Juni 1888 5.82 G., 5.83 B., Kohlrrens —. Wetter: bedeckt.	Antwerpen, 23. Nov. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffin., Type weiß, discont. 17 1/2, per Dec. 17 1/2, per Januar 17 1/2, per Jan.-März 16 1/2. Fein. Americ. Schweinefett, Wilcox, nicht verzollt, 89 Francs.

Paris, 23. Nov. Kübbel per November 58.—, per Dezember 58.—, per Jan.-April 59.—, per März-Juni 59.25. Fein. Spiritus per November 44.—, per Mai-August 46.75. Fein. Zucker, weißer, discont. Nr. 3, per Nov. 39.75, per März-Juni 40.75. Fein. Mehl, 12 Marken, per November 49.40, per Dezember 49.40, per Januar-April 49.60, per März-Juni 50.10. Behauptet. — Weizen per Nov. 22.50, per Dez. 22.50, per Januar-April 22.60, per März-Juni 23.10. Behauptet. — Roggen per Nov. 14.10, per Dezbr. 14.25, per Jan.-April 14.50, per März-Juni 15.—. Still. — Talg 60.—. Wetter: bedeckt.

Inverzinsliche Loose		Obligations und Industrie-Aktien.	
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Mannheimer Obl.	—
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Freiburger	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Konstanzer	—
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860	500	4 Stuttgarter	103.70
4 Raab-Gräzer Thlr. 100	97.40	4 Stuttgarter	103.70
4 Rhein. Fr. Pfdb. Thlr. 100	124.50	4 Stuttgarter	103.70
4 Odenburger Thlr. 40	129.80	4 Stuttgarter	103.70
4 Dester. v. 1854 fl. 250	—	4 Stuttgarter	103.70
4 v. 1860			

